

Bleibt man bey den in §. 21. c. weiter vorkommenden Brüchen für $\frac{29}{7}$ und $\frac{5}{8}$ bey der dritten Bruchstelle stehen, so setzt man für jenen lieber 0,741 statt 0,740. Hingegen bleibt es für den andern bey 0,833, weil hier das Weggelassene weniger als $\frac{1}{2}$ Tausendstel beträgt. Ingleichen setzt man §. 23. in der Reihe der unvollständigen Decimalbrüche, um weniger zu fehlen, lieber

$$\frac{2}{3} = 0,6667$$

$$\frac{1}{8} = 0,1667 \text{ u. u.}$$

a. Doch muß ich hier bemerken, daß wenn sich, wie in den vorliegenden Beyspielen, die Kennzeichen eines Wiederholers o'der einer wiederholenden Reihe durch eine solche Erhebung einer Bruchziffer verliert, man oft besser thue, statt eine Bruchziffer zu verändern, eine Bruchstelle weiter anzunehmen, z. B. $\frac{5}{9} = 0,5555$, statt $= 0,556$, zu setzen, weil jene Kenntniß immer von Werth ist.

* §. 27.

Verwandlung genannter ganzer oder gemeiner gebrochener Zahlen in Decimalbrüche eines mehr geltenden Nenners.

a. Genannte gemeine Brüche in Decimalbrüche desselben Namens zu verwandeln, geschieht auf die nämliche Art, wie bei den ungenannten.

Man kann aber nach einem Decimalbruche fragen, der einen höhern Namen führt, und auf diesen wird der gegebene genannte Bruch, und zuweilen auch eine gegebene genannte

genannte